

Überreicht durch:

Partner der



April 2010

Bewirtungskosten: Eigenbelege reichen, wenn Zahlung nachweisbar ist

Bewirtungsaufwendungen können auch dann steuerlich anerkannt werden, wenn der Steuerpflichtige nur Eigenbelege vorlegen kann, wie das Finanzgericht Düsseldorf entschieden hat. Voraussetzung ist, dass die Belege Angaben zu Ort, Tag, Teilnehmern und Anlass der Bewirtung sowie zur Höhe der Aufwendungen enthalten. Kann der Steuerzahler nachweisen, dass er die Rechnung bezahlt hat – etwa durch Kreditkartenbelege –, steht der steuerlichen Anerkennung nichts entgegen.

Vermögensverwalter: Strategie-Entgelt fällt nicht unter Werbungskosten

Wer einem Vermögensverwalter außer den Verwaltungsgebühren ein Entgelt für die Auswahl zwischen mehreren Gewinnstrategien zahlt, kann diese Ausgaben als Anschaffungskosten beim Erwerb der Kapitalanlagen geltend machen, wie der Bundesfinanzhof entschieden hat. Das entsprechende Entgelt fällt nicht unter die sofort abziehbaren Werbungskosten, die mit den Einkünften aus Kapitalvermögen zu verrechnen sind.

Steuerzahler müssen bei Selbstanzeige auch Angaben zu Zinsen machen

Steuerzahler, die sich im Zusammenhang mit Kapitalanlagen in der Schweiz selbst anzeigen wollen, müssen vollständige Angaben machen. Dazu gehört, dass der Betroffene die bislang nicht versteuerten Zinsen angibt und diese Zahlen dem Finanzamt bereits im ersten Schreiben übermittelt, so die Oberfinanzdirektion Koblenz. Dabei kann eine Schätzung der bislang nicht versteuerten Zinsen ausreichen. Die bloße An-

kündigung einer Selbstanzeige entfaltet hingegen keine strafbefreiende Wirkung.

Praxisdarlehen mit Police besichert? Dann empfiehlt sich ein separates Konto

Ärzte, die ein Praxisdarlehen mit einer Kapitallebensversicherung absichern, sollten das Darlehen wie auch die Zahlung aus der Kapitallebensversicherung am besten auf ein separates Konto überweisen lassen. So stellen sie sicher, dass es keine Probleme mit der steuerlichen Abziehbarkeit der Lebensversicherungsbeiträge als Sonderausgaben gibt. Zudem gewährleisten sie damit, dass die Zinsen aus der Lebensversicherung nicht in vollem Umfang steuerpflichtig werden. Wird hingegen die Darlehenssumme auf ein Kontokorrentkonto ausgezahlt, auf dem auch andere Zahlungstransaktionen stattfinden und erfolgt von diesem Konto aus der Kauf des Wirtschaftsguts, ist die Steuerfreiheit der Zinsen aus der Lebensversicherung gefährdet, so der Bundesfinanzhof in einem Urteil.

Ärzte mit Praxis in der Schweiz zahlen unter Umständen doppelt Steuern

Ärzte, die in Deutschland wohnen und ihre Praxis in der Schweiz betreiben, müssen auf ihre Einkünfte außer Steuern in der Schweiz unter Umständen auch deutsche Steuern zahlen. Dabei sieht das Doppelbesteuerungsabkommen vor, dass Mediziner in diesem Fall für ihre Einkünfte nur an die Schweiz Steuern abführen müssen. Rechtsgrundlage für das Vorgehen des Fiskus ist Paragraph 20 Absatz 2 des deutschen Außensteuergesetzes. Er zielt auf Personen ab, die ihre Einkünfte in der Schweiz mit unter 25 Prozent besteuern.

Künstliche Befruchtung kann außergewöhnliche Belastung sein

Die Kosten einer In-vitro-Fertilisation bei Unfruchtbarkeit können als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Wie das Finanzgericht Niedersachsen entschieden hat, gilt dies dann, wenn kein Erstattungsanspruch gegenüber der Krankenversicherung besteht.

Versteckte Kameras sind in Arztpraxen nicht generell verboten

Niedergelassene Ärzte müssen es grundsätzlich hinnehmen, wenn Fernsehteams Aufnahmen in ihren Praxen machen, ohne sich dabei zu er-

kennen zu geben. Ob ein solches Vorgehen rechtmäßig ist, hängt nach Ansicht des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom Einzelfall ab. Im konkreten Fall hatte sich eine Frau im Auftrag des Senders RTL bei einem Allgemeinarzt als Patientin ausgegeben und ihn dazu gebracht, ihr ein rezeptpflichtiges Benzodiazepin zu verordnen. RTL verwendete daraus Szenen in einer Sendung zum Thema "Gedopt am Arbeitsplatz".

Fachärzte für Allgemeinmedizin müssen von Chirurgie die Finger lassen

Fachärzte für Allgemeinmedizin sind in der vertragsärztlichen Versorgung nicht berechtigt zur Abrechnung chirurgischer Leistungen, ambulanter und belegärztlicher Operationen sowie anästhesiologischer Leistungen. Das Bundessozialgericht hat vor kurzem erneut bestätigt, dass eine gleichzeitige Teilnahme eines Vertragsarztes an der hausärztlichen und der fachärztlichen Versorgung grundsätzlich ausgeschlossen sei.

Kündigung in Gemeinschaftspraxis: Alle Gesellschafter müssen unterzeichnen

Ärzte in Gemeinschaftspraxen, die einer Mitarbeiterin kündigen müssen, sollten darauf achten, dass alle Gesellschafter die Kündigung unterschreiben. Ist dies nicht der Fall, kann die Kündigung nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen leicht angefochten werden. Dieses Vorgehen müssen auch Ärzte in Praxisgemeinschaften beachten.

Praxiserweiterung in vermieteter Wohnung rechtfertigt Kündigung

Wer eine vermietete Wohnung beruflich nutzen will, um etwa die Praxis zu erweitern, kann mit Hinweis auf Eigenbedarf kündigen, wie aus einem Urteil des Landgerichts Braunschweig hervor. Der Wunsch des Vermieters, die zu Wohnzwecken vermietete Wohnung überwiegend für berufliche Zwecke zu nutzen, ist ein berechtigtes Interesse. Eine Kündigung wegen Eigenbedarfs ist also nicht nur dann rechtmäßig, wenn der Vermieter sie für sich oder Angehörige als Privatwohnung benötigt.

Verdacht auf Diebstahl? Drohung mit fristlosem Rauswurf ist rechtmäßig

Wer als Praxischef den Verdacht hat, dass eine Mitarbeiterin einen Diebstahl begangen oder etwas unterschlagen hat, darf mit fristloser Kündigung drohen, um die Betreffende zur Unterschrift unter einen Aufhebungsvertrag zu veranlassen. Wie das hessische Landesarbeitsgericht entschieden hat, ist dies in Ordnung, wenn angesichts des Vorwurfs ein verständiger Arbeitnehmer an ein sofortiges Ende des Arbeitsverhältnisses denken kann.

Unterhalt notfalls über Kredit finanzieren

Ein geschiedener Ehegatte muss sich notfalls verschulden, um seinen Unterhaltspflichten

nachzukommen, wie das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken entschieden hat. Dazu ist der Unterhaltspflichtige nur dann nicht verpflichtet, wenn er keinen Kredit zu zumutbaren Bedingungen erhält. Im konkreten Fall wurden Zinsen in Höhe von 3.500 Euro für einen Kredit über 20.000 Euro als zumutbar gewertet.

Für die Pflegebranche greift bald ein Mindestlohn zwischen 7,50 und 8,50 Euro

Ab 1. Juli 2010 soll für die etwa 800.000 Beschäftigten in Pflegeheimen sowie in der ambulanten Krankenpflege ein Mindestlohn von 8,50 Euro im Westen und 7,50 Euro im Osten gelten. Zudem soll die Lohnuntergrenze zum 1. Januar 2012 und zum 1. Juli 2013 um jeweils 25 Cent bis auf neun Euro im Westen und acht Euro im Osten angehoben werden. Für Pflegehilfskräfte, die bereits höhere Tariflöhne beziehen, ändert sich durch die Vereinbarung der Pflegekommission beim Bundesarbeitsministerium nichts.

Zuweiserprämien: Gesetzgeber macht Druck auf Kliniken in NRW

Kliniken in Nordrhein-Westfalen ist es nach einer Entscheidung des Landtags künftig verboten, niedergelassenen Ärzten für die Zuweisung von Patienten Prämien zu zahlen. Die Krankenhausaufsicht kann als Zwangsmittel Angebote aus dem Landeskrankenhausplan herausnehmen. Das würde für Kliniken dazu führen, dass sie ihre Leistungen nicht mehr mit den Krankenkassen abrechnen können.

Versandapotheken dürfen nicht mit Zuzahlungs-Erlass werben

Versandapotheken ist es nicht erlaubt, mit der Befreiung von Arzneimittelzuzahlungen zu werben. Das Landgericht Cottbus hatte im konkreten Fall der Wettbewerbszentrale Recht gegeben, die gegen die „EU-Versand-Apotheke“ geklagt hatte. Die Versandapotheke hatte nach Angaben der Wettbewerbszentrale den Eindruck erweckt, dass sie selbst die Zuzahlung erlässt, was gegen das Wettbewerbsrecht verstoße.

Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter www.metax.de.

—metax ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

Ein Service der metax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna

© 2010 metax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Die Wirtschaftsinformation intime und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.